

Von: Bernhard Knopek <bernhard.knopek@t-online.de>

Datum: 29. Oktober 2020 um 17:17:25 MEZ

An: Bernhard Knopek <bernhard.knopek@t-online.de>

Betreff: Rundschreiben 17/2020: COVID-19: Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung ab 02.11.2020 bis zunächst 30.11.2020

An
BK-Vorstand
BK-Leistungsrichter
BK-Zuchtrichter
BK-Geschäftsstelle

COVID-19: Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung ab 02.11.2020 bis zunächst 30.11.2020
Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 28.10.2020

Wie Sie aus den Medien sicher schon wissen, hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 28.10.2020 bundesweite Vorgaben zur Kontaktbeschränkung beschlossen, um die aktuell stark steigenden COVID-19 - Fallzahlen in Deutschland in den Griff zu bekommen und die Infektionskurve abzuflachen.

Den MPK-Beschluss vom 28.10.2020 finden Sie in der Anlage.

Dies bedeutet leider auch für unsere BK-Übungsplätze, dass der Übungsbetrieb ab 02.11.2020 zunächst bis zum 30.11.2020 erneut eingestellt werden muss.

In der Zeit vom 02.11.2020 bis vorläufig 30.11.2020 dürfen auch keine Veranstaltungen stattfinden. Deshalb sind wir wieder gezwungen, den Termenschutz für BK-Veranstaltungen (Ausstellungen, Prüfungen, Schulungen) vom 02.11.2020 bis 30.11.2020 zu widerrufen.

Die BK-Geschäftsstelle wird die Termenschutzgebühren für Veranstaltungen im o.g. Zeitraum automatisch erstatten.

Der BK-Vorstand wird am 30.10.2020 in einer Videokonferenz die aktuelle Situation beraten. Wir informieren am 02.11.2020 über die konkreten Beschlüsse. Zum einen durch ein weiteres Rundschreiben und durch Veröffentlichung auf der BK-Homepage.

Gleichlautend habe ich unsere Mitglieder durch Veröffentlichung auf der BK-Homepage unter Aktuelles heute informiert.

Viele Grüße

Bernhard Knopek
1. Vorsitzender